

Checkliste Erstellung Einkommensteuererklärung

für das Jahr

für Mandant

.....
(Bitte Vor- und Nachname eintragen)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Mantelbogen zur Einkommensteuererklärung	4
Anlage Vorsorgeaufwand	5
Anlage Altersvorsorge	5
Anlage Unterhalt (bedürftige Personen) auch für Kinder für die nicht mehr der Anspruch auf Kindergeld besteht.....	5
Anlage U (geschiedene Ehegatten).....	6
Anlage Kind.....	6
Anlage K (Übertrag Kinderfreibetrag).....	6
Gewinneinkünfte.....	7
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.....	8
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	9
Einkünfte aus Kapitalvermögen.....	10
Einkünfte aus Renten	10
Sonstige Einkünfte.....	10
Auftragsbestätigung und Unterschrift.....	11

**Es befinden sich auf mehreren Seiten freie Felder für Ihre Anmerkungen!
Bitte tragen Sie hier etwaige Besonderheiten ein, die zu beachten sind.**

Vorwort

Sehr geehrter Mandant,

diese Checkliste zur Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung soll Ihnen und uns helfen, alle Ihre Belege und Auflistungen in eine geordnete Struktur zu bringen.

Bitte gehen Sie die Checkliste in Ruhe durch und haken Sie die für Sie zutreffenden Punkte ab. Sollten Punkte, die in der Checkliste aufgeführt sind nicht auf Sie zutreffen, kennzeichnen Sie diese bitte trotzdem. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten bitten wir Sie, die Unterlagen in dieser vorgegebenen Reihenfolge zu sortieren.

Bedenken Sie bitte, dass wir noch etwas Zeit benötigen, um Ihre Unterlagen zu sichten und die Erklärung zu erstellen. Daher bitten wir Sie eindringlich, Ihre Unterlagen geordnet und rechtzeitig bei uns einzureichen.

Wenn Sie uns damit beauftragen, ist die Einkommensteuer-Erklärung bis Ende Februar des Folgejahres beim Finanzamt einzureichen. Eine darüber hinausgehende Fristverlängerung ist ab dem Veranlagungszeitraum 2018 nicht mehr möglich! Wer die Frist versäumt, muss den automatischen Verspätungszuschlag von mindestens 25,00 EUR zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Kanzlei Dr. Spann PartGmbH

Bei allen Fragen und Unklarheiten zur Checkliste und sonstige Fragen zu Ihrer Einkommensteuererklärung wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Wir sind persönlich und telefonisch für Sie erreichbar:
Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Kanzlei Dr. Spann PartGmbH
Alte Straße 41 ■ 86637 Wertingen
Telefon: 08272/9866-0 ■ Fax: 08272/9866-60
wertingen@steuerbuero.com ■ www.steuerbuero.com

A Mantelbogen zur Einkommensteuererklärung	
a)	Hat sich Ihre Anschrift/Bankverbindung geändert? Wenn ja, die neue Anschrift lautet: Straße/Hausnummer: PLZ/neuer Wohnort: Bankverbindung/IBAN:
b)	Familienstandsänderung im Veranlagungsjahr? - Heirat - Scheidung - Dauernd getrennt lebend - Tod eines Ehegatten (Bitte hierzu immer Urkunden in Kopie einreichen. Bei dauernd getrennt Lebenden reicht eine Bestätigung beider Ehegatten, ab wann sie dauernd getrennt leben mit Datum und Unterschrift.)
c)	Spenden an: - gemeinnützige, - mildtätige, - politische Organisationen (Bitte hierzu unbedingt die Original-Spendenquittungen einreichen. Bei Spenden unter 200 EUR reicht eine Kopie des Kontoauszugs.) Bei Zahlungen an politische Organisationen sind auch die Mitgliedsbeiträge abzugsfähig. Bitte in diesem Fall eine Kopie des Kontoauszugs einreichen.
d)	Behindertenausweis Entweder Bescheinigung des Versorgungswerks bei Behinderung unter 50 % oder Schwerbehindertenausweis in Kopie einreichen, damit Grad der Behinderung und die Merkmale korrekt erfasst werden können.
e)	Krankheitskosten - Arzt-/Heilpraktikerrechnungen - Apotheke etc. ACHTUNG: Krankheitskosten sind nur abzugsfähig, wenn sie ärztlich verordnet sind, Diätverpflegung oder selbstbeschaffte Arzneien in Apotheken können nicht abgesetzt werden! Bitte auch Abrechnungsbelege der Krankenkasse vorlegen, aus denen hervorgeht, welche Kosten erstattet wurden; auch Beleg über bewilligte Beihilfe bei Beamten.
f)	weitere außergewöhnlichen Kosten - Fahrtkosten zu Ärzten - Parkgebühren, etc.
g)	Dauernde Lasten Hierzu bitte Notarvertrag und Bestätigung über monatlich gezahlte Beträge einreichen (Kontoauszüge, Rechnungen, etc.) Eine Barhingabe von Geld ist nicht abzugsfähig!
h)	- Handwerkerleistungen (Kaminkehrer, Reparaturen, Hausabrechnung) Bitte Rechnungen mit Kopie Kontoauszug einreichen. Abzugsfähig sind nur die geleisteten Stunden und Fahrtkosten. Achten Sie darauf, dass diese Beträge gesondert ausgewiesen sind! - Haushaltsnahe Dienstleistungen (Reinigung, etc.) Bitte Rechnungen mit Kopie Kontoauszug einreichen. - Haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (angestellte Reinigungskraft/Gärtner, etc.)

B	Anlage Vorsorgeaufwand
	<p>a) Beiträge zur Rentenversicherung (wenn nicht auf der Lohnsteuerbescheinigung erfasst)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsständische Versorgungswerke - Landwirtschaftliche Alterskassen - Freiwillige Zahlung in die gesetzliche Rentenversicherung - Rürup-Rente <p>Bitte hierzu die Bestätigungen der Träger über geleistete Beitragszahlungen einreichen.</p>
	<p>b) Beiträge zur Krankenversicherung (wenn nicht auf der Lohnsteuerbescheinigung erfasst)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiwillige Zahlung in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung - Zahlung in die private Kranken- und Pflegeversicherung <p>Bitte hierzu die Bescheinigung der Krankenkassen einreichen. Eine Zusammenstellung bezahlter Beiträge reicht nicht aus, da nicht der volle Betrag abzugsfähig ist.</p>
	<p>c) Weitere Versicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haftpflichtversicherungen (Kfz-, Privathaftpflicht) - Zusatzkrankenversicherungen (Auslandskrankenversicherung) - Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht - Lebensversicherungen - Pflegezusatzversicherung - Berufsunfähigkeitsversicherungen <p>Hierzu reichen Kopien der Kontoauszüge, woraus die Beiträge ersichtlich sind. Wenn die Beträge gleich bleiben, reicht eine Kopie mit dem Vermerk, wie oft dieser Betrag bezahlt wurde.</p> <p>Rechtsschutzversicherungen, Immobilienversicherungen für Ihr eigenes Haus sowie der Kasko-Anteil Ihrer Kfz-Versicherung sind nicht abzugsfähig.</p>
C	Anlage Altersvorsorge
	<p>Riester-Vertrag</p> <p>Bitte hierzu die Bescheinigung(en) einreichen</p> <p>SV-Nummer:</p>
D	Anlage Unterhalt (bedürftige Personen) auch für Kinder, für die kein Anspruch auf Kindergeld mehr besteht
	<p>Folgende Angaben werden benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschrift des Haushalts der unterstützten Person - Wurde diese Person nur von Ihnen finanziell unterstützt? - Belege über gezahlte Geldbeträge/Rechnungen. Abzugsfähig sind nur überwiesene Beträge. Barzahlung bitte stets quittieren lassen! - Einkünfte der unterstützten Person (Lohneinkünfte, Zinsen, BAföG, etc.) - Zeitraum der Unterstützung - Familienverhältnis zur unterstützten Person (Sohn/Tochter/Mutter/etc.)

Platz für Ihre Anmerkungen:

E	Anlage U (geschiedene Ehegatten)
	<p>Folgende Angaben werden benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der gezahlten Beträge (evtl. auch Gerichtsurteil, Kontoauszüge) <ul style="list-style-type: none"> o Unterhalt für geschiedenen Ehegatten: EUR o Unterhalt für Kinder, die berechtigt sind: EUR - Anschrift des geschiedenen Ehegatten <p>Die Anlage U muss vom Unterhaltsempfänger zwingend unterschrieben werden, sonst können keine Sonderausgaben abgezogen werden!</p>
F	Anlage Kind
	<p>a) Allgemeine Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name: - Geburtsdatum: - Anschrift (wenn nicht bei Ihnen gemeldet): - bei Kindern, bei denen die Eltern nicht zusammen veranlagt werden, aber ein Anspruch auf Kindergeld besteht (wenn der Unterhalt bezahlt wird), Name und Anschrift des anderen Elternteils: - Behinderung des Kindes? Nachweis Versorgungsamt/Schwerbehindertenausweis - Auswertige Unterbringung des Kindes? (Bei Studium oder Berufsausbildung) <p>Anschrift</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wurden von Ihnen Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung für Ihr Kind bezahlt? Bitte reichen Sie hierzu die Bescheinigungen ein. - Sind Sie alleinerziehend? Leben noch weitere Personen über 18 Jahre in Ihrem Haushalt?
	<p>b) Kinder bis zum 18. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schule bis zum 18. Lebensjahr? - Ausbildung begonnen? Bitte Kopie des Ausbildungsvertrags einreichen. - Weiterführende Schule (FOS, etc.) Bitte Kopie der Schulbescheinigung einreichen.
	<p>c) Kinder bis zum 25. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Noch Schulbesuch? Bitte Schulbescheinigung einreichen. - Studium? Immatrikulationsbescheinigung der Universität/Hochschule <p>Es besteht nur Anspruch auf Kindergeld, sofern sich das Kind in einer Erstausbildung oder einem Erststudium befindet!</p>
	<p>d) Kinder nach dem 25. Lebensjahr</p> <p>Grundsätzlich kein Kindergeldanspruch mehr, nur noch, wenn das Kind behindert ist und außerstande, sich selbst zu unterhalten.</p> <p>Sollte Ihr Kind noch studieren, bei Ihnen wohnen und kein eigenes Einkommen erzielen, kann Unterhalt abgezogen werden. Bitte sprechen Sie hierzu mit uns.</p>

G	Anlage K (Übertrag Kinderfreibetrag)
	<p>Ein Antrag auf Übertrag kann gestellt werden, wenn der andere Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommt. Der Antrag muss von diesem Elternteil auch unterschrieben werden!</p> <p>Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an uns.</p>

H	Gewinneinkünfte
	a) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
	- Ermittlung der Einkünfte nach § 13a EStG
	Haben sich flächenmäßige Veränderungen zum Vorjahr ergeben? Bei Zukauf von Flächen bitte Notarvertrag einreichen; bei neuen Zu- oder Verpachtungen bitte Pachtverträge einreichen.
	Unbedingt einen Katasterauszug einreichen, auf dem alle Ihre Flächen mit Größen ersichtlich sind (Grundbuchauszug reicht nicht aus)!
	- Ermittlung der Einkünfte nach §4 Abs. 3 oder Abs. 1 EStG
	Einreichung Belege/Kontoauszüge über Einnahmen und Ausgaben (Pachteinnahmen, Versicherungen, Grundsteuer, etc.)
	- Holzverkauf
	Belege über Verkauf des Holzes und ob es sich um den Verkauf von bereits gefällten oder noch stehenden Bäumen handelte. Dies hat Auswirkungen auf die pauschalen Betriebsausgaben, die hier geltend gemacht werden. Sofern das Waldstück aufgeforstet wurde, können diese Kosten zusätzlich zu den Pauschalen in Abzug gebracht werden.
	b) Einkünfte aus Gewerbebetrieb
	Bitte folgende Belege einreichen:
	- Ausgangsrechnungen
	- Eingangsrechnungen
	- Versicherungsbelege (Betriebshaftpflicht, etc.)
	- Kosten für Pkw
	- Kosten für Fortbildungen
	- Übernachtungskosten
	- Kosten für öffentliche Verkehrsmittel
	- etc.
	Bei PV-Anlagen auch die Abrechnung des Stromabnehmers über gezahlte Abschlagsbeträge, Schuldzinsen, Reparaturen, etc. einreichen.
	c) Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
	Belege sind einzureichen wie bei Einkünften aus Gewerbebetrieb
	Hinweis: Sollten Sie Gewinneinkünfte erzielen, lassen Sie sich auch gerne von uns beraten, welche Unterlagen in Ihrem Fall konkret benötigt werden und ob Sie als Gewerbetreibender oder Selbständiger einzustufen sind.

Platz für Ihre Anmerkungen

I Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Benötigte Unterlagen:

- Lohnsteuerbescheinigung
- bei nicht ganzjähriger Beschäftigung Angaben über Bezug von Arbeitslosen-, Kranken-, Mutterschafts-, Elterngeld oder anderer Ersatzleistungen
- 5-Tage-Woche oder Teilzeit?
- Fahrten mit eigenem Pkw oder mit Firmenwagen? Sollten Sie einen Firmenwagen nutzen, bitte eine Lohnabrechnung vorlegen.
- Ist die Adresse auf der Lohnsteuerbescheinigung auch die Adresse Ihrer Tätigkeitsstätte?
- Sollten Sie Auswärtstätigkeiten durchführen (Bauarbeiter, Außendienstmitarbeiter, etc.), reichen Sie bitte eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Anzahl der Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 bzw. 24 Stunden ein.

Zur Abgrenzung zwischen erster Tätigkeitsstätte oder Ansatz der Fahrtkosten als Reisekosten benötigen wir gesonderte Angaben:

- Arbeitsvertragliche Regelungen über Ihren täglichen Arbeitsplatz. Dies ist insbesondere wichtig, sofern Sie an zwei Standorten Ihres Unternehmens arbeiten.
- Führen Sie an Ihrer täglich angefahrenen Arbeitsstätte „qualifizierte“ Tätigkeiten aus, oder sind Sie dort nur zu etwaigen Besprechungen oder Umstieg in ein Betriebsauto?

Zu diesen Themen wäre es vorteilhaft, einen persönlichen Termin zu vereinbaren um den Sachverhalt zu klären, damit keine Missverständnisse entstehen.

- Belege über Kosten für Fachbücher, PC, Drucker, selbst gezahlte Fortbildungen etc.
- Kosten für Bewerbungen, Fahrten zu Vorstellungsgesprächen, evtl. Nachweis über Erstattungen
- Gewerkschaftsbeitrag
- Wird ein eigenes Arbeitszimmer in Ihrem Haus benötigt?
Die Kosten hierfür sind nur abzugsfähig, wenn beim Arbeitgeber kein Büro zur Verfügung steht. Bitte evtl. hierzu Arbeitsvertrag oder Bestätigung vom Arbeitgeber einreichen sowie einen Grundriss mit der Größe des Arbeitszimmers in m². Kosten für Miete, Strom, Wasser, Versicherungen, Abschreibung, etc. werden anteilig abgezogen.
- Kosten der doppelten Haushaltsführung sind nur abzugsfähig wenn ein Grund für den zweiten Wohnsitz vorliegt, wie zum Beispiel Familie oder Kinder. Sollten bei Ihnen die Voraussetzungen vorliegen, muss gesondert besprochen werden, welche Belege benötigt werden.
- Kosten für Fortbildungen und Nachweise, ob vom Arbeitgeber oder von der Agentur für Arbeit ein Teil erstattet wurde.

J	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
	<ul style="list-style-type: none"> - Anschrift des Objekts: - Miete: EUR - Nebenkosten: EUR - Miete für Stellplatz/Garage: EUR - Fläche des Objekts: m² - Mietvertrag vorlegen! - War die Wohnung an Angehörige vermietet? Wenn ja, ist die Miete ortsüblich? - War die Wohnung das ganze Jahr vermietet? - Wurde die Miete für alle Monate bezahlt? - Nebenkostenabrechnung des Vorjahres, sofern diese bezahlt wurde und die des aktuellen Jahres. - Gesamte Ausgaben für das Objekt (Strom, Heizöl/Gas, Versicherungen, Reparaturen, Schuldzinsen, Grundsteuer etc.) - Sollte das Gebäude von einer Hausverwaltung verwaltet werden, reichen Sie bitte die Hausgeldabrechnung ein.
	<p>Verpachtung unbebauter Grundstücke</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pachteinnahmen (Kopie Kontoauszug, Pachtvertrag) - Ausgaben für Grundsteuer
	<p>Einkünfte aus Beteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungen an Fonds - Beteiligung an Hausgemeinschaften, etc. <p>Bitte immer die Feststellungserklärung einreichen! Teilen Sie uns bitte mit, falls diese noch nicht erstellt wurde, damit wir in Ihrer Steuererklärung einen Vermerk für das Finanzamt anbringen können.</p>

Platz für Ihre Anmerkungen:

K	Einkünfte aus Kapitalvermögen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerbescheinigungen (im Original!) - Gilt auch für Bausparverträge, bei denen keine Steuer einbehalten wird, da ein Sparer-Freibetrag verteilt wurde. Hier genügen die Kontoauszüge des Bausparkontos. - Angabe aller ausländischen Kapitalerträge, für die keine Steuer einbehalten wurde! - Haben Sie Konten im Ausland? <p>Durch das neue Investmentsteuergesetz werden weitere Unterlagen benötigt, sofern Sie Investmentfonds besitzen, welche von ausländischer Bank verwaltet werden. (Deka Luxembourg, UBS, etc.). Hierzu vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin!</p>	
L	Einkünfte aus Renten	
	a) Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung	
	b) Renten aus berufsständischen Versorgungswerken	
	c) Renten aus privaten Versicherungen	
	d) Renten aus der landwirtschaftlichen Alterskasse	
	Die Renten aus den Berufsgenossenschaften sind steuerfrei!!	
	Bei allen anderen Renten bitte die Bescheinigungen der jeweiligen Kassen einreichen sowie bei neuen Renten den Beginn mitteilen.	
M	Sonstige Einkünfte	
	a) Erhaltene dauernde Lasten	
	b) Einnahmen aus Unterhaltsleistungen	
	c) Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften. Hierzu setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, da diese Geschäfte unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei sein können!	
	d) Alle weiteren Einkünfte, die keiner anderen Einkunftsart zugeordnet werden können.	
	e) Einkünfte aus anderen EU-Staaten. Hierzu bitte Bescheinigung EU/EWR vorlegen.	
	f) Einkünfte aus anderen Ländern	
	g) Sollten Sie Bitcoins besitzen, verkaufen oder erzeugen, vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin. Hierzu gibt es einiges zu beachten!	

Platz für Ihre Anmerkungen:

Auftragsbestätigung und Unterschrift

Hiermit gebe(n) ich/wir den **Auftrag** zur Erstellung der Einkommensteuererklärung und versichern die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der hier gemachten Angaben. Fehlende Unterlagen reiche(n) ich/wir umgehend nach.

Die **Vollständigkeit** insbesondere folgender Unterlagen habe(n) ich/wir besonders kontrolliert und Ihnen vorgelegt bzw. werde(n) ich/wir vor Fertigstellung der Erklärung vorlegen.

- Belege über Aufwendungen im Zusammenhang mit Einkünften aus **nichtselbständiger Arbeit** (Fortbildung, Literatur, Umzugskosten, Verpflegungsmehraufwendungen) oder **Vermietung** (Reparaturen, Zinsen, Wohngeldabrechnungen inkl. Rücklagenkonto, Nebenkosten etc.)
- **Kapitalvermögen (Steuerbescheinigungen aller Banken, Zinsen aus priv. Darlehen, Beteiligungen)**
- **Verteilung Sparer-Pauschbetrag!**
- Belege über Versicherungen aller Art (Riester, Rürup, Basis-Rente, sonstige Rente, Unfall, Haftpflicht, Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, Arbeitslosenversicherung, **Bestätigung über Basisabsicherung und Wahlleistung** etc.)
- Spendenbelege, Schuldgeldzahlungen, Unterhaltszahlungen
- Arztkosten, Nachweise über Körperbehinderung
- Belege über haushaltsnahe Kosten (Handwerker, Haushaltshilfe)

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Steuerpflichtiger/Ehemann

.....
Unterschrift Ehegatte